

# Amtsblatt der Gemeinde Huglfing



Nr. 04/2025

Huglfing, den 11.04.2025

## 1. Tagesausflug des Veteranenvereins

Am Dienstag, den 06.05.2025 findet der Tagesausflug zum Porsche-Museum in Anger oder zum königlichen Kurgarten, Gardierwand, Alte Saline in Bad Reichenhall und Högelwörth bei Traunstein statt. Abfahrt ist um 7:50 Uhr am Feuerwehrhaus. Eingeladen sind auch Nicht-Mitglieder. Anmeldung ab sofort bis 01.05.2025 bei Franz Fischer 08802/8265

## 2. Stadtradeln 2025

Zur besten Radler-Zeit, vom 17. Mai bis zum 6. Juni, beteiligt sich heuer der Landkreis Weilheim-Schongau an der Aktion Stadtradeln. Und auch Huglfing ist natürlich wieder mit dabei! Das Golddorf strampelt fleißig mit, wenn es darum geht, Kilometer für den Ort zu sammeln. Egal, ob per E-Bike zur Arbeit oder mit dem alten Klapperrad zum Einkauf, alles fließt in die Gesamtwertung ein. Unter [www.stadtradeln.de/huglfing](http://www.stadtradeln.de/huglfing) kann man sich anmelden. Diejenigen, die im letzten oder vorletzten Jahr schon dabei waren, nutzen einfach den „alten“ Zugang wieder. Wer sich nicht für eine bestimmte Mannschaft festlegen will, macht im Offenen Team mit. Selbstverständlich kann auch ein eigenes Team gegründet werden. Zur Beantwortung von Fragen steht der örtliche Koordinator Markus Huber ([gemeinde@huglfing.bayern.de](mailto:gemeinde@huglfing.bayern.de)) zur Verfügung.



Das Auftakt-Radeln findet gleich am **17. Mai um 9 Uhr** statt. Treffpunkt ist am Rathaus, Hauptstr.32. Alle Radler sind dazu herzlich eingeladen. Also: Auf den Sattel, fertig, los...

## 3. Krabbelgruppe

Die Huglfinger Krabbelgruppe "Minis" (3 - 11 Monate) und die "Maxis" mit Kindern ab einem Jahr suchen Nachwuchs. Hierzu können sich alle interessierten Eltern für die jeweilige Gruppe anmelden. Bei reger Nachfrage können auch mehrere Gruppen gebildet werden. Kontaktaufnahme bitte per Mail an [david.prielmeier@web.de](mailto:david.prielmeier@web.de)

## 4. Ferienprogramm

Auch dieses Jahr stellen wir wieder ein tolles und abwechslungsreiches Programm für unsere Kinder zusammen. Am 30.06.2025 wird das Elternportal für das Ferienprogramm unter <https://www.unser-ferienprogramm.de/huglfing> aktiviert. Ab diesem Tag können Sie Ihre Kinder anmelden. Die Anmeldung ist nur online möglich. Die Verlosung findet dann am 13.07.2025 statt. Damit erhält jedes Kind eine Chance, an seinem Lieblingsprogramm teilzunehmen. Alle Informationen finden Sie auf dem Ferienprogramm Portal u.a. in den Teilnahmebedingungen. Rückfragen unter Tel: 08802/254 bei Frau Ottl. An dieser Stelle bedanken wir uns auch nochmals bei den vielen Anbietern des letzten Jahres! Gern würden wir dem diesjährigen Programm noch weitere Punkte hinzufügen und freuen uns, wenn auch Sie sich einbringen. Wir freuen uns über jede Rückmeldung in der Gemeinde bis zum 25.05.2025 (E-mail: [sekretariat@huglfing.bayern.de](mailto:sekretariat@huglfing.bayern.de)).

## 5. Haushaltssatzung der Gemeinde Huglfing für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Huglfing folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.455.700 Euro  
und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.866.100 Euro ab.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.800.000 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen.

§ 6 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

*Gemeinde Huglfing, Huglfing, den*

*03.04.2025*

*Huber, 1. Bürgermeister*

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Kasse während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

## **6. 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Huglfing**

Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.03.2025 festgestellte 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Huglfing in der Planfassung vom 17.02.2025 einschließlich Begründung wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB vom Landratsamt Weilheim-Schongau mit Bescheid vom 25.03.2025, Az. 6100.02 Sg.40 Nr. 83 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 21.Änderung des Flächennutzungsplans, welche zur Errichtung einer Lagerfläche (Containerlagerfläche) für eine Teilfläche der FlNr. 1994 in die Wege geleitet wurde, wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Huglfing oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, beide Hauptstr.32, 82386 Huglfing, während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

*Hinweis:*

*Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Geltendmachung der Verletzung von Rechtsfolgen (§ 214, 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen. Unbeachtlich werden*

*1.eine nach § 214 Abs. 1 S.1 Nr. 1 –bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und*  
*2.eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und*

*3.nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.*

Gemeinde Huglfing, Huglfing, den 07.04.2025, Huber, 1.Bürgermeister

## **7. 23. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung Bebauungsplan „Heizzentrale Tautinger Weg“; Beteiligung der Öffentlichkeit im Parallelverfahren**

Der Gemeinderat Huglfing hat in seiner Sitzung am 09.01.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Heizzentrale Tautinger Weg“ und im Parallelverfahren die gleichzeitige 23. Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen. Nach der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung wurden die Ergänzungen und Änderungen in der Gemeinderatssitzung am 06.03.2025 abgewogen und in die Planungsunterlagen eingearbeitet. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das zu überplanende Gebiet (Teilfläche der Flurnummer 2015, ca. 0,07 ha) liegt südöstlich des Hauptsiedlungsbereichs der Gemeinde Huglfing an der Zufahrt von der B 472 zum Sportheim am Tautinger Weg und östlich der bestehenden Sportplatzsiedlung. Die genossenschaftlich organisierte „Wärmeversorgung Sportplatzsiedlung Huglfing“ errichtet eine Nahwärmeversorgung für Bestandsgebäude im Bereich der Huglfinger Sportplatzsiedlung sowie für das bestehende Sportheim am Tautinger Weg. Der Geltungsbereich ist aus den veröffentlichten Lageplänen ersichtlich. Der Entwurf des Bebauungsplans „Heizzentrale Tautinger Weg“ und der 23. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.04.2025, bestehend aus Planzeichnungen, Satzung, Textteil, Begründung und Sichertest sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **14.04. bis einschließlich 16.05.2025** im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Huglfing [www.huglfing.de](http://www.huglfing.de) unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“/Ortsrecht/Bauleitplanverfahren (in Aufstellung) einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([poststelle@vgem-huglfing.de](mailto:poststelle@vgem-huglfing.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Huglfing sowie der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, beide Hauptstraße 32 in 82386 Huglfing während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

*Hinweis für Flächennutzungsplan: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.*

*Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Huglfing unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“/Ortsrecht/Bauleitplanverfahren (in Aufstellung) eingestellt.*

Herzlichst, Ihr



Markus Huber,  
1. Bürgermeister